

Stellungnahme des Umweltbundesamtes zu dem ExpertInnenpapier STRAT.AT 2020

Das Umweltbundesamt sieht im vorliegenden ExpertenInnenpapier eine gute Ausgangsbasis für die weitere Diskussion.

Ad. Abb. 5 S. 21 Farbdarstellung inkonsistent; Grün und rosa bzw. ELER & ESF sind vertauscht, Prioritätenzuordnung sollte umgekehrt sein.

Ad S. 20 – CO₂ als eines der 6 prioritären GSR – Ziele dies deckt den Umweltbereich gesamt allerdings etwas unzureichend ab.

Ad S. 50 – f) Umweltaspekte der Fischereiwirtschaft: Eine Berücksichtigung ökologischer Aspekte in der Süßwasserfischproduktion wären empfehlenswert so diese nicht explizit in den Schwerpunkten des Europäischen Fischereifonds sich wiederfinden.

Grundsätzlich orten wir nachvollziehbare Schlussfolgerung zu Umweltsituation und GSR (S. 52) was den ELER betrifft es stellt sich die Frage ob der EFRE hier auch verstärkt in die Pflicht genommen werden könnte, indem EFRE Förderungen an Umweltqualitätsziele gebunden werden, um kontraproduktive Förderung (die Umwelt betreffend) hintanzuhalten?

S.52 ff - Die Schlussfolgerungen dass ein Mehrwert vor allem für die Themen neben Biodiversität wie Boden und Kulturlandschaften geleistet werden kann können für diese Themen bekräftigt werden.

Die Ausführungen S. 80 werden als sehr kurze erste Einschätzung des ELER Beitrags zu den GSR-Zielen verstanden und dürften zu einem späteren Zeitpunkt der Genese des ExpertInnenpapiers .

S. 97 ad Nachhaltigkeit – hier wird vorwiegend Nachhaltiges Wachstum adressiert ; das horizontale Prinzip der nachhaltigen Entwicklung ist hier nur sehr knapp beschrieben und sollte stärker ausgearbeitet werden.

Anregung – die Leaderstrukturen für die Abwicklung von EFRE zu verwenden und nicht umgekehrt, oder zumindest Leaderstrukturen erhalten und den EFRE – Aufgaben davon übernehmen lassen.

Bereich Biodiversität

Zum Themenbereich Biodiversität wird wie folgt angemerkt:

Wie richtig dargestellt, unterstreicht die EU Biodiversitätsstrategie die Bedeutung der biologischen Vielfalt und formuliert ja auch das konkrete Ziel für 2020 „Aufhalten des Verlustes an biologischer Vielfalt und der Verschlechterung der Ökosystemleistungen in der EU und deren weitest mögliche Wiederherstellung bei gleichzeitiger Erhöhung des Beitrags der Europäischen Union zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit.“ Es wird auch darauf verwiesen, dass die Biodiversitätsstrategie integraler Bestandteil der Europa-2020-Strategie sowie der Leitinitiative für ein „Ressourcenschonendes Europa“ ist.

Dargestellt werden könnten jedenfalls auch die Überlegungen und Berechnungen des ökonomischen Wertes der biologischen Vielfalt in der monetären Bewertung (ausgewählter) Ökosystemleistungen (vgl. diverse Publikationen zu TEEB – The Economics of Ecosystems and Biodiversity, IEEP et al. 2009 http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing/docs/benefits_toolkit.pdf). Aktivitäten zum Schutz der Biodiversität führen direkt oder indirekt auch zur Belebung der regionalen Wirtschaft (z.B. <http://www.hohetauern.at/de/component/content/article/1414-nationalpark-hohe-tauern-als-regionalwirtschaftlicher-motor.html>), zur Bildung oder auch zur Klimawandelanpassung oder Klimaschutz.

In der EU Biodiversitätsstrategie wird auch darauf hingewiesen, dass der neue mehrjährige Finanzrahmen, Möglichkeiten bietet, Synergien und die Kohärenz zwischen den Zielen des Biodiversitätsschutzes und andere politischer Maßnahmen zu maximieren. Angesprochen ist auch der Finanzierungsbedarf für Natura 2000 und zwar zu gleichen Teilen durch die EU und die Mitgliedsstaaten. Dieser Bezug könnte auch aufgenommen werden.

Die Einschätzung, dass positive Ergebnisse nur in Bezug auf spezifische Ziele (wie Bereitstellung extensiv bewirtschafteter Strukturen, Erhaltung von Naturschutzflächen, Aufrechterhaltung der Nutzung, Verbesserung Boden- und Wasserqualität) erwartet werden, jedoch nicht für die Biodiversität insgesamt, ist eine sehr zurückhaltende in Bezug auf die Wirkungsmöglichkeiten der EU Fonds. Es sein nochmals auf das klare Ziel der

EU in der Biodiversitätsstrategie verwiesen und auch auf die Notwendigkeit zur Finanzierung weiterer Maßnahmen. Wesentliche Weichen können mit Förderungen aus den EU Fonds gestellt werden. Somit sollte eine gezielte Diskussion über Möglichkeiten der Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität insbesondere auch aus den EFRE in Österreich eingeleitet werden. Diese ELER Maßnahmen könnten jene, die im ELER entwickelt werden, ergänzen. Überlegungen zur Aufnahme von Biodiversitätsmaßnahmen in EFRE siehe <http://www.surf-nature.eu/>.

Angeregt wird auch die Errichtung einer Fokusgruppe für den Bereich Naturschutz sowie grundsätzlich die Auseinandersetzung mit konterproduktiven Förderungen aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes.

Seite 12, in Abb. 1: Bitte das Zitat zu der „Allgemeinen Verordnung“ ergänzen.

Seite 42: Maßnahmen in der Klima- und Energiepolitik haben jedenfalls Einfluss auf die biologische Vielfalt, daher auch relevant für Naturschutzpolitik, bitte ergänzen.

Wien, am 5. September 2012